DWS Investment GmbH

DWS Fintech

Jahresbericht 2023/2024



Investors for a new now



Inhalt

Jahresbericht 2023/2024 vom 1.10.2023 bis 30.9.2024 (gemäß § 101 KAGB)

- 2 / Hinweise
- 4 / Hinweise für Anleger in der Schweiz
- 6 / Jahresbericht DWS Fintech
- 38 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den Stand vom 30. September 2024 wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument "Wesentliche Anlegerinformationen", die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 "Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn ("STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBI I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter "Rechtliche Hinweise" (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website "dws.de" bzw. "dws.com" unter "Fonds-Fakten" veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS Fintech (https://www.dws.de/aktienfonds/de0009769919-dws-fintech-nd/)

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die "Anteile") in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 ("KAG") in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung ("KKV") definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG Hardstrasse 201 CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA Place des Bergues 3 CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, "Wesentliche Anlegerinformationen" sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.



Jahresbericht DWS Fintech

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

DWS Fintech investiert hauptsächlich in Aktien von in- und ausländischen Unternehmen, deren im letzten Geschäftsbericht ausgewiesene Umsatzerlöse oder Gewinne sich überwiegend aus dem Finanztechnologiebereich ("Fintech") ergeben. Das umfasst sowohl Unternehmen aus dem Finanzbereich als auch aus dem Technologiebereich, die von der zunehmenden Digitalisierung des Finanzsektors profitieren. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/ oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen*.

Im Geschäftsjahr bis Ende September 2024 erzielte der Fonds einen Wertzuwachs von 29,3% je Anteil (ND Anteilklasse; nach BVI-Methode).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement insbesondere den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken einerseits und Anzeichen einer aufkommenden Rezession andererseits an.

Im Geschäftsjahr bis Ende September 2024 bewegten sich die internationalen Kapitalmärkte in schwierigem Fahrwasser: Geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierende Konflikt im Nahen Osten sowie der sich verschärfende Machtkampf zwischen

DWS Fintech

Wertentwicklung der Anteilklassen (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse ND	DE0009769919	29,3%	15,3%	60,8%
Klasse FC	DE000DWS2MW2	30,4%	18,3%	61,1% ¹⁾
Klasse LD	DE000DWS2872	29,7%	16,6%	57,7% ¹⁾

¹⁾ Klassen FC und LD aufgelegt am 1.7.2020

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2024

den USA und China. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf eine weltweit schwächelnde Konjunktur mehrten sich bei den Marktakteuren zunehmend Befürchtungen einer um sich greifenden Rezession. Die zuvor noch hohe Inflation ließ im Geschäftsjahresverlauf in den meisten Ländern spürbar nach. Angesichts des nachlassenden Preisauftriebs beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende September 2024 in zwei Schritten von 4,50% p.a. auf 3,65% p.a., die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen um einen halben Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,75 - 5,00% p.a.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im zurückliegenden Jahr bis Ende September 2024 spürbare, teils kräftige Kurssteigerungen, wobei die Börsen der Industrieländer stärker abschnitten als die der Emerging Markets. Unterstützt wurde diese Entwicklung u.a. durch den nachlassenden Preisauftrieb sowie einer aufkommenden Zinsentspannung. Zudem löste in der zweiten Septemberhälfte 2024 die chinesische

Zentralbank mit ihrem größten Konjunkturpaket seit der Covid-Pandemie eine von Asiens Börsen ausgehende Kursrallye aus.

Die beiden Sektoren Finanz und Technologie haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besser als der breite Aktienmarkt entwickelt. Die positive Entwicklung des Finanzsektors betraf weitestgehend homogen alle Subsektoren, wie Banken, diversifizierte Geschäftsmodelle und Versicherungen. Besonders erfreulich konnten sich allerdings Kreditkartenunternehmen nach einem schwachen Vorjahr entwickeln. Hier wirkten sich sowohl die fallenden Zinsen als auch die Stabilisierung des Kreditzyklus, besonders in den USA, positiv aus.

Auf regionaler Ebene überzeugten im vergangenen Geschäftsjahr besonders Finanzwerte aus Europa und den USA, während Finanzwerte aus den Schwellenländern sich unterdurchschnittlich entwickelten. Bei den Zahlungsdienstanbietern gab es ein gemischtes Bild. Während einige Zahlungsdienstanbieter hinter den Erwartungen zurückblieben, wiesen Kreditkartenunternehmen aus den USA eine überdurchschnittliche Wertentwicklung aus.

Erfreuliche Entwicklung im Portfolio wiesen insbesondere Engagements in Fair Isaac, einem Anbieter von Kredit-Scores, Progressive, einer digital-affinen Versicherung aus den USA, sowie der digitalen Bank Swissquote aus der Schweiz. Ebenso trugen der Zahlungsdienstanbieter Adyen und das Kreditkartenunternehmen American Express positiv zur Wertentwicklung bei.

Dagegen zahlten sich die Positionierungen bei den Zahlungsdienstanbietern und -abwicklern Global Payments und Worldline nicht aus. Beide Firmen hatten mit einer Verlangsamung des Wachstums zu kämpfen und eine Bewertungskompression erfahren. Außerdem blieben der Indexanbieter MSCI sowie das Datenunternehmen Verisk unter den Erwartungen zurück.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR").

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige

DWS Fintech Überblick über die Anteilklassen		
ISIN-Code	ND LD FC	DE0009769919 DE000DWS2872 DE000DWS2MW2
Wertpapierkennnummer (WKN)	ND LD FC	976991 DWS287 DWS2MW
Fondswährung		EUR
Anteilklassenwährung	ND LD FC	EUR EUR EUR
Erstzeichnungs- und Auflegungsdatum	ND LD FC	25.11.1998 (ab 21.3.2017 als Anteilklasse ND) 1.7.2020 1.7.2020
Ausgabeaufschlag	ND LD FC	Keiner 5% Keiner
Verwendung der Erträge	ND LD FC	Ausschüttung Ausschüttung Thesaurierung
Pauschalvergütung	ND LD FC	1,7% p.a. 1,35% p.a. 0,85% p.a.
Mindestanlagesumme	ND LD FC	Keine Keine EUR 2.000.000
Erstausgabepreis	ND LD FC	DM 80 Anteilwert der Anteilklasse DWS Financials Typ O ND am Auflegungsdatum der Anteilklasse LD. Anteilwert der Anteilklasse DWS Financials Typ O ND am Auflegungsdatum der Anteilklasse FC

Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, "Offenlegungsverordnung") sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresbericht DWS Fintech

Vermögensübersicht zum 30.09.2024

I. Vermögensgegenstände	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1. Aktien (Branchen): Finanzsektor Informationstechnologie Industrien Dauerhafte Konsumgüter Kommunikationsdienste	19.200.090,10 2.528.026,88 1.517.480,92 1.345.860,95 868.474,12	72,49 9,55 5,73 5,08 3,28
Summe Aktien:	25.459.932,97	96,13
2. Zertifikate	181.272,00	0,68
3. Bankguthaben	867.336,47	3,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.230,10	0,05
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	186,53	0,00
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-36.528,72	-0,13
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-1.209,80	0,00
III. Fondsvermögen	26.484.219,55	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Fintech

Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berich	Verkäufe/ Abgänge tszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							25.641.204,97	96,81
Aktien								
B3 - Brasil Bolsa Balcao (BRB3SAACNOR6)	Stück Stück	82.450 60.100			BRL BRL	10,7300 36,7600	145.285,75 362.812,80	0,55 1,37
Swissquote Group Holding Reg. (CH0010675863)	Stück	2.600	300		CHF	302,8000	833.188,70	3,15
Adyen (NL0012969182) AXA (FR0000120628)	Stück Stück	470 35.000	40 35.000		EUR EUR	1.406,0000 34,9300	660.820,00 1.222.550,00	2,50 4,62
Deutsche Börse Reg. (DE0005810055)	Stück	1.890	33.000		EUR	210,9000	398.601,00	1,51
ING Groep (NL0011821202)	Stück	58.814		11.220	EUR	16,2680	956.786,15	3,61
London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	2.290	430		GBP	102,2500	280.405,36	1,06
Wise (GB00BL9YR756)	Stück	24.790	24.790		GBP	6,6300	196.823,78	0,74
Tencent Holdings (KYG875721634)	Stück	17.000	5.500		HKD	444,6000	868.474,12	3,28
GMO Payment Gateway (JP3385890003)	Stück	5.200	1.600		JPY	8.800,0000	286.528,29	1,08
Money Forward (JP3869960009)	Stück	2.300			JPY	5.857,0000	84.349,90	0,32
OBIC Business Consultants (JP3173500004)	Stück Stück	3.100 7.800			JPY JPY	7.423,0000 1.138,0000	144.086,28 55.579,98	0,54 0,21
								·
DBS Group Holdings (SG1L01001701)	Stück	25.520	2.320		SGD	38,0500	677.057,59	2,56
Alibaba Group Holding ADR (US01609W1027)	Stück	2.700			USD	107,3300	258.638,05	0,98
American Express Co. (US0258161092)	Stück	3.929			USD	271,0600	950.506,26	3,59
Ameriprise Financial Inc. (US03076C1062)	Stück	950			USD	468,6200	397.330,54	1,50
Automatic Data Processing (US0530151036)	Stück	2.660	200		USD	272,8800	647.829,71	2,45
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	11.447		19.270	USD	39,4000	402.527,38	1,52
Charles Schwab (US8085131055)	Stück Stück	4.250 3.060	700	6.210	USD USD	64,4200 191,2300	244.352,72 522.257,84	0,92 1,97
FactSet Research Systems (US3030751057)	Stück	560	700		USD	458,4900	229.152,93	0,87
Fair Isaac Corp. (US3032501047)	Stück	660		130	USD	1.919,6500	1.130.768,00	4,27
Fisery (US3377381088)	Stück	5.100		1.700	USD	178,3800	811.939,85	3,07
Flywire (US3024921039)	Stück	5.990	5.990		USD	16,4700	88.049,71	0,33
Global Payments (US37940X1028)	Stück	5.309	399		USD	101,0200	478.660,52	1,81
HDFC Bank ADR (US40415F1012)	Stück	6.300	1.000		USD	64,3500	361.823,37	1,37
ICICI Bank ADR (US45104G1040)	Stück	25.730			USD	30,6000	702.698,02	2,65
Interactive Brokers Group (US45841N1072)	Stück	4.550	900		USD	137,5300	558.491,23	2,11
Intercontinental Exchange (US45866F1049)	Stück	2.260		1.400	USD	158,6200	319.943,95	1,21
Intuit (US4612021034)	Stück Stück	1.220 1.570			USD	619,0300 175.9900	674.029,72 246.601.19	2,55 0.93
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	5.176		1.349	USD	210.5000	972.420.01	3,67
MarketAxess Holdings (US57060D1081)	Stück	630		1.0 10	USD	254.8400	143.289.93	0.54
Marsh & McLennan Cos. (US5717481023)	Stück	3.930	2.700	1.000	USD	223,9400	785.473,87	2,97
Mastercard Cl.A (US57636Q1040)	Stück	1.220		1.442	USD	493,6400	537.499,04	2,03
Mercadolibre (US58733R1023)	Stück	590	70		USD	2.064,7100	1.087.222,90	4,11
MSCI CI.A (US55354G1004)	Stück	1.050		620	USD	576,1500	539.923,69	2,04
Nasdaq (US6311031081)	Stück	4.820	20.100	7.400	USD	72,6000	312.313,80	1,18
Nu Holdings Cl.A (KYG6683N1034)	Stück	34.930	28.100 2.700		USD	13,8700	432.396,89	1,63 0,21
Pagseguro Digital Cl.A (KYG687071012)	Stück Stück	7.000 10.030	2.700		USD	8,9400 77,8800	55.852,56 697.163,10	2,63
Progressive Corp. (US7433151039)	Stück	5.200		3.079	USD	251,1000	1.165.353,21	4,40
Shift4 Payments (US82452J1097).	Stück	1.800		5.575	USD	87,8500	141.130,80	0,53
Shopify Cl.A (sub.voting) (CA82509L1076)	Stück	6.999	1.749		USD	79,2100	494.792,98	1,87
SS&C Technologies Holdings (US78467J1007)	Stück	5.210			USD	73,9200	343.721,90	1,30
Toast Cl.A (US8887871080)	Stück	12.900	12.900		USD	28,0000	322.370,48	1,22
Tradeweb Markets Cl.A (US8926721064)	Stück Stück	6.480 2.230	800	300	USD USD	121,7500 264,2500	704.127,81 525.929,31	2,66 1,99
Zertifikate								
Vaneck Ethereum ETN 31.12.29 (DE000A3GPSP7)	Stück	13.000	6.400		EUR	13,9440	181.272,00	0,68
Summa Wertnaniervermögen							25.641.204,97	96,81
Summe Wertpapiervermögen							23.041.204,3/	30,01

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente						867.336,47	3,27
Bankguthaben						867.336,47	3,27
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR EUR	673.946,15 14.490,98		% %	100 100	673.946,15 14.490,98	2,54 0,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar. Brasilianische Real. Kanadische Dollar Schweizer Franken. Britische Pfund. Hongkong Dollar Israelische Schekel. Japanische Ven Südkoreanische Won Singapur Dollar Türkische Lira Taiwanesische Dollar. US Dollar.	AUD BRL CAD CHF GBP HKD ILS JPY KRW SGD TRY TWD USD	259,18 240,696,57 15.010,14 17.009,59 9.558,24 86,963,29 31,60 2.391.729,00 24.236,370,00 63.362,02 1.986,58 13.210,00 15.431,75		% % % % % % %	100 100 100 100 100 100 100 100 100 100	160,20 39,527,79 9,910,63 18.001,47 11.446,31 9,992,51 7,62 14.975,92 16.500,57 44.179,35 51,87 372,29 13.772,81	0,00 0,15 0,04 0,07 0,04 0,04 0,00 0,06 0,06 0,17 0,00 0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						13.230,10	0,05
Zinsansprüche Dividenden-/Ausschüttungsansprüche Quellensteueransprüche Sonstige Ansprüche.	EUR EUR EUR EUR	1.442,95 10.520,65 1.242,00 24,50		% % %	100 100 100 100	1.442,95 10.520,65 1.242,00 24,50	0,01 0,04 0,00 0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR	186,53		%	100	186,53	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-36.528,72	-0,13
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR EUR	-36.521,37 -7,35		% %	100 100	-36.521,37 -7,35	-0,13 0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-1.209,80		%	100	-1.209,80	0,00
Fondsvermögen						26.484.219,55	100,00
Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.					Anteilwert in der jeweiligen Whg.	
Anteilwert Klasse ND Klasse FC Klasse LD Umlaufende Anteile Klasse ND	EUR EUR EUR Stück					106,02 110,42 107,87 248.905,824	
Klasse FC Klasse LD	Stück Stück					146,000 740,600	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

				per 30	.09.2024
Australische Dollar	AUD	1,617850	=	EUR	1
Brasilianische Real	BRL	6,089300	=	EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,514550	=	EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,944900	=	EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,835050	=	EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	8,702850	=	EUR	1
Israelische Schekel	ILS	4,149150	=	EUR	1
Japanische Yen	JPY	159,705000	=	EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1.468,820000	=	EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,434200	=	EUR	1
Türkische Lira	TRY	38,295950	=	EUR	1
Taiwanesische Dollar	TWD	35,483550	=	EUR	1
US Dollar	USD	1,120450	=	EUR	1

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Nuvei Corporation (CA67079A1021)	Stück Stück		1.600 9.796
Worldline (FR0011981968)	Stück		8.650
AIA Group (HK0000069689)	Stück		24.600
KakaoBank (KR7323410001)	Stück		500
Envestnet (US29404K1060)	Stück Stück Stück Stück		1.400 1.460 950 2.837

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

Volumen in 1.000 EUR 245

unbefristet Gattung: VISA CI.A (US92826C8394)

/11

Anteilklasse ND

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertr	agsausgle	ich)
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024		
I. Erträge		
Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	EUR	7.068,93
(vor Quellensteuer)	EUR EUR	349.967,15 14.019,82
Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften davon:	EUR	76,39
aus Wertpapier-Darlehen EUR 76,39 5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR EUR EUR	-1.060,35 -62.268,28 17.872,21
Summe der Erträge	EUR	325.675,87
II. Aufwendungen		
Zinsen aus Kreditaufnahmen 1) davon: davon:	EUR	-619,42
Bereitstellungszinsen EUR -157,41 2. Verwaltungsvergütung	EUR	-401.989,15
Kostenpauschale	EUR	-226,78
Beratungskosten EUR -203,86		
Summe der Aufwendungen	EUR	-402.835,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-77.159,48
IV. Veräußerungsgeschäfte		
Realisierte Gewinne	EUR EUR	2.526.878,91 -625.576,31
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.901.302,60
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.824.143,12
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR EUR	3.506.516,67 818.626,07
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.325.142,74
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	6.149.285,86

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

		_
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	21.949.465,83
Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr. Mittelzufluss (netto). a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen. b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR EUR EUR EUR	-13.182,02 -1.710.919,04 583.591,48 -2.294.510,52
Ertrags- und Aufwandsausgleich. Ergebnis des Geschäftsjahres. davon:	EUR EUR	13.559,28 6.149.285,86
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR EUR	3.506.516,67 818.626,07
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	26.388.209,91

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung		Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	2.786.489,07	11,19
jahres	EUR EUR	1.824.143,12 0,00	7,33 0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
Der Wiederanlage zugeführt	EUR EUR	-639.955,41 -3.958.231,49	-2,57 -15,90
III. Gesamtausschüttung	EUR	12.445,29	0,05

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermogen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	26.388.209,91	106,02
2023	21.949.465,83	82,06
2022	22.139.760,01	79,36
2021	26.754.574,34	92,07

¹⁾ Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Anteilklasse FC

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024		
I. Erträge		
Dividenden inländischer Aussteller		
(vor Körperschaftsteuer)	EUR	4,30
2. Dividenden ausländischer Aussteller		
(vor Quellensteuer)	EUR	212,99
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	8,44
und Pensionsgeschäften	EUR	0,03
davon:		
aus Wertpapier-Darlehen EUR 0,03		
5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-0,65
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-37,92
7. Sonstige Erträge	EUR	10,88
Summe der Erträge	EUR	198,07
II. Aufwendungen		
Zinsen aus Kreditaufnahmen 1)	EUR	-0,35
davon:		
Bereitstellungszinsen EUR -0,08		
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-122,27
<u>davon:</u> KostenpauschaleEUR -122,27		
3. Sonstige Aufwendungen.	EUR	-0,13
davon:	LOIC	0,10
erfolgsabhängige Vergütung		
aus Wertpapier-Darlehen EUR -0,01		
Aufwendungen für Rechts- und		
Beratungskosten EUR -0,12		
Summe der Aufwendungen	EUR	-122,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	75,32
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	FUR	1.539,24
2. Realisierte Verluste	EUR	-379,63
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.159,61
Ergebnis aus verauserungsgeschaften		1.155,61
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.234,93
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	2.047,51
	EUR	474,28
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.521.79
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	2.521,79 3.756.72

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen				
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	12.365,15		
Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	3.756,72		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	2.047,51		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	474,28		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	16.121,87		

Verwend	lungsrechnung	g für das	s Sondervermö	gen

Berechnung der Wiederanlage		Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
Realisiertes Ergebnis des Geschäfts- jahres Zuführung aus dem Sondervermögen Zur Verfügung gestellter Steuerabzugs-	EUR EUR	1.234,93 0,00	8,46 0,00
betrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	1.234,93	8,46

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	16.121,87 12.365,15	110,42 84,69
2022 2021	11.852,01 13.626,58	81,18 93,33

¹⁾ Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Anteilklasse LD

	agsausgleic	
I. Erträge		
Dividenden inländischer Aussteller	5115	
(vor Körperschaftsteuer)	EUR	21,38
(vor Quellensteuer)	EUR	1.057,76
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	42,33
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen	FUE	0.00
und Pensionsgeschäftendavon:	EUR	0,20
aus Wertpapier-Darlehen EUR 0,20		
5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	EUR	-3,20
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-188,16
7. Sonstige Erträge	EUR	54,04
Summe der Erträge	EUR	984,35
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾	EUR	-1,81
<u>davon:</u> Bereitstellungszinsen EUR -0,46		
Bereitstellungszinsen EUR -0,46 2. Verwaltungsvergütung	EUR	-964,38
davon:	2011	001,00
Kostenpauschale EUR -964,38		
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-0,66
<u>davon:</u> erfolgsabhängige Vergütung		
aus Wertpapier-Darlehen EUR -0,05		
Aufwendungen für Rechts- und		
Beratungskosten EUR -0,61		
Summe der Aufwendungen	EUR	-966,85
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	17,50
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	7.640,65
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.888,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	5.751,73
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	5.769,23
	FUD	8.922,89
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	FUR	
	EUR	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		2.078,76 11.001,65

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen				
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	54.825,71		
Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr. Mittelzufluss (netto). a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen. b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen. Ertrags- und Aufwandsausgleich. Ergebnis des Geschäftsjahres. dayon:	EUR EUR EUR EUR EUR	-32,85 8.602,60 16.157,73 -7.555,13 -278,57 16.770,88		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR EUR	8.922,89 2.078,76		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	79.887,77		

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung		Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	3.975,39	5,37
jahres	EUR EUR	5.769,23 0,00	7,79 0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
Der Wiederanlage zugeführt	EUR EUR	0,00 -9.707,59	0,00 -13,11
III. Gesamtausschüttung	EUR	37,03	0,05

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	79.887,77	107,87
2023	54.825,71	83,20
2022	39.730,01	80,18
2021	24.842,29	92,70

¹⁾ Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

80% MSCI World Financials Index Net Return in EUR, 20% MSCI World Information Tech Index Net Return in EUR vom 01.01.2024 bis 30.09.2024

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	75,068
größter potenzieller Risikobetrag	%	111,222
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	99,710

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.09.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% MSCI World Financials Index Net Return in EUR, 50% MSCI World Information Tech Index Net Return in EUR vom 01.10.2023 bis 31.12.2023

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	95,109
größter potenzieller Risikobetrag	%	120,013
durchschnittlicher notenzieller Risikohetrag	%	103 433

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren:

Diese Positionen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse ND: EUR 106,02 Anteilwert Klasse FC: EUR 110,42 Anteilwert Klasse LD: EUR 107,87

Umlaufende Anteile Klasse ND: 248.905,824 Umlaufende Anteile Klasse FC: 146,000 Umlaufende Anteile Klasse LD: 740,600

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf:

Klasse ND 1,70% p.a. Klasse FC 0,85% p.a. Klasse LD 1,35% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von

Klasse ND 0,000% Klasse FC 0,000% Klasse LD 0,000%

des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von

Klasse ND 1,70% p.a. Klasse FC 0,85% p.a. Klasse LD 1,35% p.a.

vereinbart. Davon entfallen auf die Verwahrstelle bis zu

Klasse ND 0,15% p.a. Klasse FC 0,15% p.a. Klasse LD 0,15% p.a.

und auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige) bis zu

Klasse ND 0,05% p.a. Klasse FC 0,05% p.a. Klasse LD 0,05% p.a.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Fintech keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale

an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung pro Anteilklasse dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 7.022,90. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH ("die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds ("AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken ("ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen "DWS-Konzern" oder "Konzern") eingeführt hat

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind. So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS-Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS-Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und:
(a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS-Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023 10

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	436
Gesamtvergütung	EUR 86.030.259
Fixe Vergütung	EUR 49.806.487
Variable Vergütung	EUR 36.223.772
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management 2)	EUR 4.752.912
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 5.683.843
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.223.710

Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

[&]quot;Senior Management" umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Angaben in Fondswährung			
	1. Verwendete Vermögensgegenständ	le	
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
	2. Die 10 größten Gegenparteien		
1. Name	2. Die 10 großten degenparteien		
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7 Nama			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

8. Name				
Bruttovolumen offene Geschäfte				
Sitzstaat				
9. Name				
Bruttovolumen				
offene Geschäfte				
Sitzstaat				
10. Name				
Bruttovolumen				
offene Geschäfte				
Sitzstaat				
	3. Art(en) von Abwicklung und Cleari	na		
(z.B. zweiseitig, dreiseitig,				
zentrale Gegenpartei)	_	-	-	
	4. Geschäfte gegliedert nach Restlau	fzeiten (ahsolute Beträge)		
unter 1 Tag	-	-	-	
1 Tag bis 1 Woche	-		-	
1 Woche bis 1 Monat	-	_	-	
1 bis 3 Monate	-	-	-	
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-	
über 1 Jahr	-	-	-	
unbefristet	-	-	-	
	5. Art(en) und Qualität(en) der erhalte	enen Sicherheiten		
Bankguthaben	Art(en):			
Schuldverschreibungen	_	-	-	
Aktien	-	_	-	
Sonstige	-		-	
Johnstige	Qualität(en):			
	Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:			
- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtli vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahente Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörpersch supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihu von ihrer Restlaufzeit				
		legenden Organismus für gemeinsame Anlage ein Rating von AAA oder ein vergleichbares R		
	- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die	e unter den nächsten beiden Gedankenstriche	n aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt	
	- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzei	it, die ein Mindestrating von niedrigem Investr	nent-Grade aufweisen	
		nes Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats ofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.		
		r, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherh esellschaft vor, in Ausnahmefällen von den ob		
	Weitere Informationen zu Sicherheitenanfor	rderungen hefinden sich in dem Verkaufsprost	oekt des Fonds/Teilfonds	

	6. Währung(en) der erhaltenen Sicher	heiten	
Währung(en):		-	-
·			
	7. Sicherheiten gegliedert nach Restla	ufzeiten (absolute Beträge)	
unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-
	8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Erti	agsausgleich) *	
	Ertragsanteil des Fonds		
absolut	53,94	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-
	Ertragsanteil der Verwaltungsgesells	schaft	
absolut	23,11	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-
	Ertragsanteil Dritter		
absolut	-	_	_
in % der Bruttoerträge	_	_	_
Kostenanteil Dritter			
Rostellanten Difftel			
	9. Erträge für den Fonds aus Wiederar Swaps	ılage von Barsicherheiten, bezogen au	of alle WpFinGesch. und Total Return
absolut			-
	10. Verliehene Wertpapiere in % aller	verleihbaren Vermögensgegenstände	des Fonds
Summe	-		
Anteil	-		
	11. Die 10 größten Emittenten, bezoge	n auf alle WoFinGesch, und Total Retu	rn Swans
1. Name	, accept		
Volumen empfangene			
Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene			
Sicherheiten (absolut)			

3. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
4. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
5. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
6. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
7. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
8. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
9. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
10. Name						
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)						
	12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps					
Anteil			-			
	13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)					
gesonderte Konten / Depots	-		-			
Sammelkonten / Depots	-		-			
andere Konten / Depots	-		-			
Verwahrart bestimmt Empfänger	-		-			

	14. Verwahrer/Kontoführer von empf	14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps			
Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-			
1. Name					
verwahrter Betrag absolut					

^{*} Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Fintech

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JWOLCD66WVOU96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

wurden mit diesem Finanzprodukt nachnaitige inve	estitionen angestrebt?
Ja	X Nein
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:%	X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 1,23% an nachhaltigen Investitionen
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	🗶 mit einem sozialen Ziel
Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen, Unternehmensführung (Governance) sowie in Bezug auf die politischzivilen Freiheiten eines Staates, indem folgende Ausschlusskriterien, angewendet wurden:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Freedom House für Staaten, die als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- (4) Kontroverse Sektoren für Unternehmen, die eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen,
- (5) Kontroverse Waffen.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Anteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie des Anteils an nachhaltigen Investitionen wurde mittels einer unternehmensinternen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden herangezogen:

• Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- Freedom House Status, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente. Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren, die als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.
 Performanz: 0%
- Ausschluss-Bewertung für "kontroverse Waffen", die als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.
 Performanz: 0%
- Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung"), die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen wurde (Nachhaltigkeitsbewertung).
 Performanz: 1.23 %

Im Berichtszeitraum ergab sich der folgende Verstoß gegen die in den Anlagegrenzen versprochene Mindestquote von 1% in nachhaltige Investitionen:

o Am 11. Juni 2024 0,97% aufgrund des Verkaufs von AIA GROUP LTD (HK0000069689). Am 25. September 2024 1,12% durch den Kauf von AXA SA (FR0000120628) und MARSH & MCLENNAN INC (US5717481023).

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Fintech		
Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Norm-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Freedom House Status	Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Ausschluss-Bewertung für "kontroversen Waffen"	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist.	0% des Portfoliovermögens
Nachhaltigkeitsbewertung	Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung") wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen	1,12 % des Portfoliovermögens

Stand: 29. September 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entgehmen

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung. Diese nachhaltigen Investitionen trugen mindestens zu einem der UN-SDG (sogenannte "SDGs" (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- · Ziel 1: Keine Armut
- · Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- · Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- · Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- · Ziel 14: Leben unter Wasser
- · Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio. Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – "DNSH" Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandt.

In die Nachhaltigkeitsbewertung flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandt.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig eingestuft wurden. Abweichend hiervon erfolgte bei Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltig eingestuft wurden, eine Anrechnung mit dem gesamten Wert der Anleihe.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ("DNSH-Bewertung") vorlag, war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung beurteilte die Gesellschaft darüber hinaus auf Basis der Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung von F wurden nicht als nachhaltig eingestuft und waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

DWS Fintech		
Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (F	PAI)	
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Beschreibung Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Lookthrough") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



DWS Fintech			
Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE- Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Progressive Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,4 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,0 %	Vereinigte Staaten
NG Groep	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,9 %	Niederlande
Mastercard Cl.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,8 %	Vereinigte Staaten
Fair Isaac Corp.	J - Information und Kommunikation	3,6 %	Vereinigte Staaten
Fiserv	J - Information und Kommunikation	3,5 %	Vereinigte Staaten
Bank of America Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,4 %	Vereinigte Staaten
Mercadolibre	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	3,4 %	Vereinigte Staaten
American Express Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Vereinigte Staaten
MSCI CI.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Vereinigte Staaten
ntuit	J - Information und Kommunikation	2,8 %	Vereinigte Staaten
Swissquote Group Holding Reg.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Schweiz
CICI Bank ADR	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Indien
PayPal Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Vereinigte Staaten
DBS Group Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Singapur

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,36% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:

29.09.2023: 98,36 %

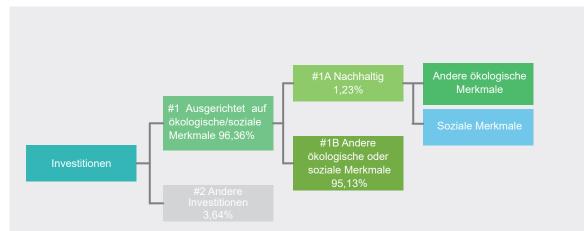
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 96,36% seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den von der Gesellschaft definierten ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 1,23% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

3,64% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Finte	ch		
NACE- Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE- Systematik	In % des Portfoliovermögens	
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	4,1 %	
J	Information und Kommunikation	26,1 %	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	58,3 %	
М	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,0 %	
NA	Sonstige	10,5 %	
	n Unternehmen, h der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0 %	

Stand: 30. September 2024



X Nein

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie- Verordnung) betrug 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag zu
den Umweltzielen
leisten.

Sicherheits- und Abfallentsorgungs-

vorschriften.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

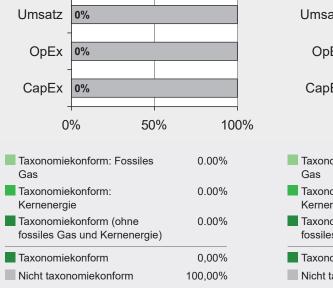
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

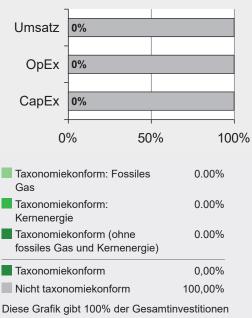
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EUtaxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.







^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Anteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologische oder soziale Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 1,23% des Wertes des Fonds. Im Vorjahr betrug der Anteil 1,12%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt 1,23% des Wertes des Fonds. Im Vorjahr betrug der Anteil 1,12%.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Vermögensgegenstände in Höhe von 3,64% des Wertes des Fonds, für die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag.

Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen müssen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Diese anderen Investitionen konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

"Andere Investitionen" konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Fonds bei den anderen Investitionen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Das Fondsvermögen war vorwiegend in Anlagen investiert worden, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Weitere Details der Anlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und interne Bewertungen nutzte. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem zukünftig zu erwartende ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die ESG-Datenbank stellte innerhalb einzelner Bewertungsansätze Bewertungen fest, die einer Buchstabenskala von "A" bis "F" folgten. Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen (A bis F), wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung darstellt. Die ESG-Datenbank stellte anhand anderer Bewertungsansätze auch Ausschlusskriterien (Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) bereit.

Die jeweiligen Bewertungen der Vermögensgegenstände wurden dabei einzeln betrachtet. Hatte ein Emittent in einem Bewertungsansatz eine Bewertung, die in diesem Bewertungsansatz als nicht geeignet betrachtet wurde, konnten Vermögensgegenstände von Emittenten nicht erworben werden, auch wenn er in einem anderen Bewertungsansatz eine Bewertung hatte, die geeignet wäre.

Die ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob ESG-Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und ob Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten:

· Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Mittels der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung wurde das Verhalten von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz bewertet.

Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Klima- und Transitionsrisiko hatten, wurden ausgeschlossen.

Norm-Bewertung

Mittels der Norm-Bewertung wurden Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze bewertet. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese Verstöße wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen, bewertet. Unternehmen, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Norm hatten, wurden ausgeschlossen.

Freedom House Status

Freedom House war eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifizierte. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden.

· Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten.

Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, als Anlage ausgeschlossen. Für den Fonds galt ausdrücklich, dass Unternehmen ausgeschlossen wurden, deren Umsätze wie folgt generiert wurden:

- zu mehr als 10% aus der Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Tabakwaren,
- zu mehr als 25% aus dem Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau von Ölsand.

Ausgeschlossen wurden Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik. Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, das hieß Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, kann die Gesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• Ausschluss-Bewertung für "kontroverse Waffen"

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

· Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

· Bewertung von Investmentanteilen

Investmentanteile wurden unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb der Zielfonds gemäß der Klima- und Transitionsrisiko-, Norm-Bewertung, Freedom House Status sowie gemäß der Ausschluss-Bewertung für "kontroverse Waffen" (ausgenommen Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen und Uranmunition) bewertet.

Die Bewertungsmethoden für Investmentanteile basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten Zielfonds in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den definierten ESG-Standards für Emittenten standen.

Nachhaltigkeitsbewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

Nicht ESG-bewertete Vermögensgegenstände

Nicht jede Anlage des Fonds wurde durch die ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Vermögensgegenstände: Bankguthaben wurden nicht bewertet. Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Standards erfüllten und nicht nach den oben beschriebenen ESG-Bewertungsansätzen ausgeschlossen waren.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewerte. Dementsprechend befolgen die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es war kein Index als Referenzwert festgelegt worden.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Fintech – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

 die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. Januar 2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler Steinbrenner Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Geschäftsführung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH 60612 Frankfurt am Main Eigenmittel am 31.12.2023: 452,6 Mio. Euro Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am 31.12.2023: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops
Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander stellv. Vorsitzender Senior Counsel der Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP, Frankfurt am Main

Manfred Bauer Geschäftsführer der DWS Management GmbH, (Persönlich haftende Gesellschafterin der DWS Group GmbH & Co. KGaA), Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen ehemals Deutsche Bank Private Bank, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der BASF SE, Oy-Mittelberg

Holger Naumann Head of Operations DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Portikus Investment GmbH, Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu Sprecher des Vorstands des Bankhauses B. Metzler seel. Sohn & Co. AG, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der DWS International GmbH, Frankfurt am Main Geschäftsführer der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A., Luxemburg Geschäftsführer der DIP Management GmbH, Frankfurt am Main (Persönlich haftende Gesellschafterin an der DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Petra Pflaum (bis zum 31.10.2024) Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Gero Schomann Geschäftsführer

Geschäftsführer der DWS International GmbH, Frankfurt am Main Geschäftsführer der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main Mitglied des Verwaltungsrats der DB Vita S.A., Luxemburg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutscher Pensionsfonds AG, Köln

Vincenzo Vedda Geschäftsführer

Geschäftsführer der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats der MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff Geschäftsführer

Geschäftsführer der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH Brienner Straße 59 80333 München Eigenmittel am 31.12.2023: 3.841,5 Mio. Euro Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am 31.12.2023: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2024

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main Tel.: +49 (0) 69-910-12371 Fax: +49 (0) 69-910-19090

www.dws.de